



Landesarchiv NRW – Abteilung Westfalen, Regierung Münster, V-4-4, Blätter 171 -192.
Acta betreffend Statistische Angelegenheiten der landrätthlichen Kreise. – 1830. vol. I.
Transkription: Dieter Gewitzsch 9/2022

Blatt 171

Lüdinghausen den 4. October 1859

Uebersicht über die Verhältnisse des Kreises Lüdinghausen für 1858.

1. Größe des Kreises und Vertheilung des Grund-Eigenthums in demselben.

Der Kreis, ein Bestandtheil des früheren Hochstifts Münster, hat einen Flächen-Inhalt von 12,288 Quadrat-Meilen oder 273396 Morgen, und zwar

- a. 118.906 Morgen Ackerland,
- b. 14.249 " Wiesen,
- c. 56.333 " Weiden und Hütungen,
- d. 4.344 " Gärten,
- e. 19.629 " Heiden und Oeden,
- f. 1.866 " Gebäudeflächen p
- g. 190 " Torfstich, Steinbruch pp
- h. 4.709 " Wege und Flüsse.

Der Kreis hat außer der Standesherrschaft Cappenberg dreißig Rittergüter, welche ungefähr 1/5 des Flächen-Inhalts desselben einnehmen. Das Eigenthum des Grund und Bodens befindet sich vorzugsweise in den Händen von Privatpersonen; das Grundvermögen, welches zur todten Hand¹ besessen wird, ist verhältnißmäßig unbedeutend, das fiscalische Besitzthum, vornehmlich aus Forstgrundstücken bestehend, hat gleichfalls einen unerheblichen Umfang.

Es beläuft sich die Zahl der Besitzer

- a. von 600 Morgen auf 25 mit 36.092 Morgen
- b. von 300 – 600 " " 72 mit 29.281 "
- c. von 30 – 300 " " 1.449 mit 149.493 "
- d. von 5 – 30 " " 1.691 mit 24.789 "
- e. unter 5 " " 3.264 mit 7.347 Morgen.

¹ Todte Hand (Manus mortua), 1) der Mangel an Dispositionsfähigkeit; 2) zuweilen auch im Grundstücksverkehr Bezeichnung für Kirchen, Klöster u. andere Corporationen. Die Bezeichnung erklärt sich daraus, daß, wenn Grundstücke in den Besitz solcher Corporationen gelangen, sie in der Regel für immer aus dem individuellen Verkehr u. Eigenthum ausscheiden. Weil dadurch aber nicht blos der allgemeine Wohlstand, namentlich städtischer Bevölkerungen, sondern auch wegen der Steuerfreiheit solcher Corporationen meist der Steuerfiscus empfindlich benachtheiligt wurde, so finden sich im früheren Recht häufig Bestimmungen, welche die Veräußerung von Grundeigenthum an die T. H. entweder ganz untersagten od. doch an gewisse Bedingungen knüpften. – Pierer's Universal-Lexikon, Band 17. Altenburg 1863, S. 645. – Permalink: zeno.org/nid/20011114177, 23.01.2015.

2. Bevölkerung.

Nach der am Schlusse des Jahres 1858 stattgehabten Bevölkerungs-Aufnahme hat der Kreis

19.478 männliche

19.357 weibliche

Summa 38.835 Einwohner.

Auf der Quadratmeile wohnen daher 3.200 Einwohner.

Die Zahl der Familien

Blatt 172

beläuft sich auf 7.329. Während im Jahre 1855 die Gesamtbevölkerung des Kreises sich auf 38.562 Menschen belief, ist selbige in den drei letzten Jahren nur um 273 gestiegen. Es bleibt hierbei zu bemerken, daß das Plus der Geburten gegen die Todesfälle in neuerer Zeit durch Abzug von Arbeitern in die gewerbsreiche Gegend der Grafschaft Mark resp. des Bergischen Landes sehr absorbirt worden ist.

Von den 38.835 Kreis-Eingesessenen bekennen sich

38.316 zur katholischen,

230 " evangelischen und

289 " jüdischen Confession.

Nur die Zahl der Katholiken hat sich im letzten Triennium vermehrt.

Ferner existiren im Kreise im Ganzen 12 Taubstumme und 18 Blinde; keiner derselben ist unter fünfzehn Jahre alt.

3. Militair-Verhältnisse.

Im Jahre 1858 sind zur Deckung des gewöhnlichen Ersatz-Contingents 97 Militairpflichtige des Kreises ins stehende Heer eingestellt. Nimmt man nun an, daß die Soldaten durchgängig drei Jahre bei den Fahnen dienen müssen, so sind nicht ganz 300 Leute zur Ableistung ihrer Militairpflicht aus dem Kreise abwesend.

Die Gesamtzahl der

a. Reservisten aller Waffen beträgt 171

b. der Landwehrmänner I^{ten} Aufgebots 513

c. der Landwehrmänner II^{ten} Aufgebots 392

Summa 1.076 Mann.

Die Gestellung der Militairpflichtigen vor die Ersatz-Commissionen geschieht gemeiniglich pünktlich, im Jahre 1858 haben nur drei Leute gefehlt, hinsichtlich deren die Vermuthung obwaltet, daß sie die Preußischen Lande verlassen haben, um sich dem Dienste im stehenden Heere zu

Blatt 173

entziehen. Im Jahre 1858 war die Zahl derjenigen Leute, welche sich vor die Ersatz-Commission stellen mußten, circa 650 Mann, von denen die oben bezeichneten 97 zur Einstellung kamen; – mithin etwas mehr als 1/7 der Gesamtzahl – 70 Leute blieben dabei wegen hohen Looses überzählig.

An Pferden hat der Kreis für den Fall der Mobilmachung im Ganzen 429 zu stellen. Bei der in den Monaten Mai und Juny 1859 stattgehabten Gestellung der zur Mobilmachung der Armee erforderlichen Pferde ist ermittelt, daß der Kreis das ihm auferlegte Contingent wohl aufbringen kann, ein in Anschlag zu bringendes Plus jedoch nicht vorhanden ist. Bei der großen Zahl der Pferde ist die Ursache davon theilweise darin zu suchen, daß viele sonst taugliche Pferde nicht die für die zu gestellende Gattung namentlich nicht die für Pferde der schweren Cavallerie erforderlichen Eigenschaften besaßen.

4. Direkte Steuern.

Selbige betragen pro 1859 nach den Rollen in runder Summa:

N ^o .	Gemeinden.	Grund- Steuer flr.	Einkom- steuer flr.	Körpers- Steuer flr.	Gemeinde- Steuer flr.	Summe Körpers- Steuer
1.	Lüdinghausen Markt	478	174	1268	460	
2.	" Lüdgermünde	4753	36	1959	120	
3.	Seppenrade	2470	30	1547	153	
4.	Olfen, Markt	421	30	700	250	
5.	" Sünffeld	2199	108	912	52	
6.	Senden	3791	282	1665	212	
7.	Ottmarsbocholt	1653	"	856	102	
8.	Nenne	91	"	79	4	
9.	Afcheberg	4289	222	1853	237	
10.	Nordkirchen	2565	510	957	133	
11.	Südkirchen	1369	"	653	131	
12.	Drensfurth, Markt	393	444	654	272	
13.	" Sünffeld	3201	42	992	26	
14.	Wallstedde	1673	"	901	104	
15.	Bockum	1340	"	584	74	
16.	Hövel	1270	30	516	46	
17.	Herbern	3599	60	1677	362	
18.	Werne, Markt	834	30	1043	389	
19.	" Lüdgermünde	2988	108	1193	144	
20.	Stoorum	1272	42	544	97	
21.	Capelle	498	"	292	55	
22.	Bork	2517	1002	1419	381	
23.	Selm	1532	42	889	104	
24.	Alllünen	960	84	517	186	
	Summa incl. Bork	46156	3276	23670	4094	

Die Zahl der steuerpflichtigen Gewerbetreibenden beträgt pro 1859 – 1.031, und zwar

a. Kaufleute mit kaufmännischem Rechte	42
b. Händler ohne kaufmännische Rechte	425
c. Gast und Schankwirthe	183
d. Bäcker	59
e. Fleischer	48
f. Brauer	68
g. Handwerker	38
h. Müller	84
i. Fracht- und Lohnfuhrwerker	6
k. Hausierer	78
Summa wie oben	<u>1031.</u>

Die Zahl der steuerfreien Handwerker beträgt 1957.

Die Zahlung der Steuern erfolgt durchgängig pünktlich.

Während im verflossenen Jahre bei der Einkommen- und Gewerbesteuer unbebringliche Posten nicht vorkommen, belief sich der Gesamt-Betrag der wegen Armuth niederzuschlagenden Klassensteuer auf nur 156 Thaler 13 Sgr. 9 dt.

Da die Aufnahme des Grundsteuer-Katasters resp. Bonitirung² der Grundstücke vor etwa 30 Jahren stattfand, seit dieser Zeit der Grundwerth erheblich gestiegen ist, so erreicht durchgängig der Katastrat-Reinertrag bei Weitem den wirklichen Ertrag des Bodens nicht. Bei der in Aussicht genommenen Revision des Grundsteuer-Katasters werden die Differenzen voraussichtlich ausgeglichen werden, wobei denn auch der nicht unbedeutende Theil des Grund und Bodens, welcher bei der ersten Aufnahme des Katasters als Heideboden fast ertraglos galt, später aber der Kultur unterworfen ist, zu einem weit höheren Rein-Ertrage eingeschätzt werden wird.

5. Wegebau.

Der Kreis hat folgende Chaussee-Strecken:

- a. *Die auf Staatskosten ausgebaute über Drensteinfurt führende Münster-Hammer Chaussee, welche in der Länge von circa 2 ½ Meilen den Kreis berührt.*
- b. *Die von dieser Straße in der Nähe der Barriere Schönefeldsbaum abliegende Chaussee, welche über Herbern, Werne nach Lünen und weiter nach Dortmund führt. Die Strecke von Herbern nach Lünen ist auf Kosten der betreffenden Gemeinden des Kreises in den Jahren 1846/48 erbaut, die Unterhaltung derselben jedoch später vom Staate übernommen. Die im hiesigen Kreise gelegene Strecke ist circa 3 ½ Meilen lang.*
- c. *Die Münster-Castrop Chaussee, welche bei Bösensell von der Münster-Weseler Straße abgeht, Senden, Lüdinghausen und Olfen berührt und weiter nach Castrop führt. Selbige ist von den betreffenden Gemeinden gebaut resp. zu unterhalten. Die Länge derselben innerhalb des hiesigen Kreises beträgt circa 4 Meilen.*

² *Bonitirung, in der Landwirtschaft die Ermittlung der Verhältnisse eines Bodens in Beziehung auf dessen Ergiebigkeit. Hauptsächlich berücksichtigt werden hiebei die chemische Zusammensetzung der Ackererde, die Tiefe derselben, die Beschaffenheit des Untergrundes und davon abhängende Nässe oder Trockenheit des Bodens. – Herders Conversations-Lexikon. Freiburg im Breisgau 1854, Band 1, S. 612. – Permalink: zeno.org/nid/20003241920, 21.01.2015.*

durchschnitten. Ein weiterer Communalweg ist der vorherührte Weg nach Ascheberg. Sodann verdienen noch die in ziemlich gutem Zustande sich befindenden Communalwege nach Seppenrade resp. Hiddingsel Kreises Coesfeld Erwähnung.

6. Die **Gemeinde Seppenrade** hat ein sehr ausgedehntes, große Heiden umfassendes Territorium. Der Verbindungs-Weg zwischen Seppenrade und Lüdinghausen ist in mittelgutem Zustande, der zwischen Seppenrade und Dülmen nicht in dem Maaße. Zur Zeit hat die über Seppenrade führende Verbindung zwischen den Städten Lüdinghausen und Dülmen noch keine große Bedeutung, da fast aller Verkehr nach Süden zieht. Eine Chaussee-Verbindung würde den Verkehr unzweifelhaft sehr heben. Die übrigen Wege der Gemeinde Seppenrade sind nicht von besonderer Erheblichkeit, wozu namentlich der Weg nach Haltern zu rechnen. Einem kleinen Theile der Gemeinde kommt die Münster-Castroper Chaussee zu Gute.
7. und
8. Die **Stadt- und Landgemeinde Olfen** werden durch die vorbenannte Chaussee durchschnitten. Eine fernere Wegestrecke von Bedeutung führt nach Bork. Es ist vor einigen Jahren der Versuch gemacht, die betreffenden Gemeinden zur Chaussirung derselben willig zu machen; jedoch inzwischen Bork nach Lüdinghausen innerhalb des Gemeinde-Bezirks chaussirt, so ist zur Zeit keine Hoffnung mehr vorhanden,

Blatt 179

daß der Weg nach Olfen gleichfalls chaussirt werde. Die übrigen Wege dieses Amtes, als nach Hullern resp. Haltern, sowie nach Selm, Seppenrade und Dülmen haben zur Zeit keine besondere Bedeutung.

9. Die **Gemeinde Selm** wird auf einer langen Strecke durch die im Bau begriffene Chaussee von Lüdinghausen nach Bork durchschnitten. Selbige muß zur Ausführung dieses Baues große Opfer leisten resp. bedeutende Schulden contrahiren. Die übrigen Gemeinde-Wege nach Olfen, Werne, Südkirchen sind in mittelmäßigem Zustande.
10. Die **Gemeinde Bork** hat die vorbezeichnete Chaussee, welche nach Lünen hin bereits vollständig ausgebaut ist. Die ferneren Verbindungs-Wege nach Olfen, Werne und Waltrup [sind] in einem kaum mittelmäßigen Zustande; die Wege nach Südkirchen resp. Cappenberg jedoch gut passierbar.
11. Die **Gemeinde Altlünen** hat die Chaussee von Bork nach Lünen, sowie von Werne dorthin, desgleichen die Privatstraße von Cappenberg dorthin. Altlünen ist demnach sehr gut mit Straßen versehen.
12. Die **Stadtgemeinde Werne** hat die Münster-Dortmunder Straße. Sie wünscht ferner die Herstellung einer zweiten nach Camen zur Cöln-Mindener Eisenbahn führende Chaussee, wobei Unterstützung Seitens der Landgemeinde Werne resp. der betreffenden im Regierungsbezirk Arnsberg liegenden Gemeinden kommen muß. Die dieserhalb seit längerer Zeit gepflogenen

Blatt 180

Verhandlungen schweben noch.

Der weitere Verbindungsweg über Stockum nach Hamm ist in keinem besonderen Zustande, der Weg über Capelle, Nordkirchen nach Lüdinghausen jedoch in neuerer Zeit gebessert. Die nach Bork, Cappenberg und Selm führenden Wege befinden sich in einem guten Zustande.

13. Die **Landgemeinde Werne** wird in ihrer Länge von der Münster-Dortmunder Straße durchschnitten. Die übrigen Gemeindewege nach Bork, Lüdinghausen und Hamm sind sämmtlich in befriedigendem Zustande.

14. Die **Gemeinde Stockum** hat die Verbindungs-Wege nach Hamm und Werne meistens in gutem Zustande, nicht so nach Herbern.
15. In der **Gemeinde Bockum** sind die Wege nach Hamm, Werne resp. Herbern in nicht befriedigendem Zustande, doch sind Ausbesserungen in letzter Zeit vorgenommen. Nach Hövel ist gar keine direkte Verbindung; in neuerer Zeit sind zur Herstellung eines solchen die nöthigen Schritte wegen Erwerbung des erforderlichen Grund und Bodens pp gethan. Zur Uebernahme der betreffenden Kosten hat sich die Gemeinde Hövel bereit erklärt, nicht so die Gemeinde Bockum
16. Die **Gemeinde Hövel** wird durch die Münster-Hammer Eisenbahn durchzogen und deren Grenze durch die Chaussee gleichen Namens bestrichen; wegen Herstellung eines direkten Verbindungsweges nach Bockum wird auf die vorstehende Bemerkung

Blatt 181

Bezug genommen.

17. Die **Gemeinde Wallstede** besitzt durch die Münster-Hammer Chaussee die erforderliche Verbindung nach Hamm und Drensteinfurt. Die Verbindungen nach Herbern und Ahlen sind in keinem besonderen Zustande.
18. und
19. Die **Gemeinde Stadt und Kirchspiel Drensteinfurt** sind von der Eisenbahn durchzogen und haben die Vortheile der Münster-Hammer und Münster-Dortmunder Straße. Ferner ist die Chausseirung der Straße nach Sendenhorst Kreises Beckum unternommen, und der Bau im diesseitigen Kreise vollendet. Der Communal-Weg nach Albersloh befindet sich in einem schlechten Zustande; wegen Ausbesserung resp. Verlegung des nach Ahlen führenden, jetzt meistens unpassirbaren Weges werden zur Zeit Verhandlungen gepflogen.
20. Die **Gemeinde Herbern** hat in ihrer Länge die Münster-Dortmunder Straße. Die übrigen Verbindungswege nach Capelle, Stockum resp. Bockum sind bis in die neuere Zeit verwahrloset, und bleibt, wenn auch in letzterer Zeit in dieser Beziehung Manches geschehen ist, zur Herstellung der nöthigen Verbindungs-Wege der Gemeinde noch Vieles zu thun übrig.
21. Die **Gemeinde Ascheberg** wird an einem der äußersten Punkte durch die Münster-Dortmunder Straße berührt. Sie hat mittelgute Verbindung mit Drensteinfurt. Die Wege nach Davensberg resp. Ottmarsbocholt sind in nicht so guter

Blatt 182

Verfassung. Nach Lüdinghausen ist nach vorstehender N^o 2 ein direkter Weg hergestellt; desgleichen wird seit einigen Jahren der bisher ganz verwahrloste Weg nach Nordkirchen gründlich ausgebaut, und steht die Vollendung bald zu erwarten.

Wegen der dadurch der Gemeinde gewordenen Aufgabe hat zur Zeit an Herstellung eines guten Verbindungs-Weges nach Herbern resp. Capelle noch Nichts geschehen können.

22. In der **Gemeinde Capelle** ist der Weg nach Herbern und Nordkirchen in gutem Zustande, desgleichen der Weg nach Werne resp. in der Richtung auf Ascheberg ordnungsmäßig ausgebaut. Ein Weiterbau dieses Weges im Bezirke der letztgenannten Gemeinde ist zur Zeit noch nicht ausführbar /:confr. N^o 21:/
23. In der **Gemeinde Nordkirchen** ist zur Zeit nur die kurze Wegestrecke vom Dorf zum Schlosse chausseirt. Die Wege nach Selm, Lüdinghausen und Capelle sind in befriedigendem Zustande, auf dem Wege nach Südkirchen wird eine kürzere Linie vom Schlosse aus ausgebaut. Wegen Herstellung eines ordnungsmäßigen Weges nach Ottmarsbocholt resp. Ascheberg wird auf die N^{ros} 2 und 21 Bezug genommen.

24. Die **Gemeinde Südkirchen** hat endlich die vorbezeichnete Verbindung nach Nordkirchen, sodann die Verlängerung nach Cappenberg in ziemlich gutem Zustande. Die Verbindungswege nach Selm resp. Herbern sind in mittelmäßiger Verfassung. –

Blatt 183

Was die Materialien zu den Wegebauten betrifft, so sind die Steine zu den Chausseebauten von Münster nach Castrop resp. von Lüdinghausen nach Bork größtentheils in den Steinbrüchen der Gemeinde Seppenrade, sowie der Gemeinde Selm und Bork gewonnen.

Die Brüche der ersten Gemeinde liefern brauchbare Packlagensteine, die der letzteren beiden hingegen vorzügliche Oberlagesteine.

Die Steine zum Ausbau der Werner-Lüner Chaussee sind in den Brüchen der Bauerschaft Ehringhausen Landgemeinde Werne gewonnen.

Zum Wegebau zu verwendender Sand ist in manchen Gegenden des Kreises, so zum Beispiel in den Gemeinde Ascheberg und Herbern nicht genügend vorhanden, wodurch der gehörige Ausbau sehr erschwert wird.

Eine Kreis-Wegebau-Kasse ist bislang noch nicht errichtet, die Wege – in specie die Chausseen – sind bisher von den betreffenden Gemeinden unter Beihülfe des Staates gebaut.

6. Gemeinheits-Theilungen.

Die Gemeinheits-Theilungen sind im hiesigen Kreise fast beendigt.

Die wichtigste und noch schwebende Gemeinheits-Theilung respective Auseinandersetzung betrifft die Gemeinheiten Struck und Valwe der Stadt Lüdinghausen. Es ist zur Zeit noch unentschieden, in wie weit dieses Vermögen – zur Größe von 600 bis 700 Morgen, Weide, Acker und Holzboden, - Kämmerei- oder Bürger- respective Interessenten-Eigenthum

Blatt 184

ist, und darnach zur Spezial-Theilung gebracht werden kann oder nicht. Das Auseinandersetzungs-respective Theilungs-Verfahren ist von der General-Commission schon seit mehreren Jahren eingeleitet. Bei den verschiedenartigen Ansichten und Absichten der Bürgerschaft und dem verwickelten Stande dieser Angelegenheiten ist eine baldige Regulirung derselben – obschon sehr wünschenswerth – nicht zu erwarten.

Die größte getheilte Gemeinheit ist die in der Gemeinde Amelsbüren und Rinkerodde Kreises Münster, und Ascheberg hiesigen Kreises gelegene Davert. Selbige ist 13,828 Morgen groß, von denen 8,295 Morgen mit Holz – Niederwald – bestanden, der Rest ad 5,533 Morgen Blößen waren.

Der Theilungs-Rezeß ist im Jahre 1841 vollzogen. Zur Herstellung ordnungsmäßiger Wege in dieser Gemeinheit haben die Interessenten Bedeutendes zu leisten.

7. Gemeindewesen.

Der Kreis besteht aus zwei Städten, welche auf den Provinzialland- respective Kreis-Tagen vertreten sind, und in denen die Städte-Ordnung vom 19. März 1856 eingeführt ist, /:Lüdinghausen und Werne:/, und aus zwei und zwanzig Landgemeinden, /:darunter auch die Städte Olfen und Drensteinfurt:/ in denen die Landgemeinde-Ordnung vom selbigen Tage gilt. Letztere sind zu neun Aemtern vereinigt.

Jede der Städte wählt zum Kreis-Tage einen Abgeordneten, die

Blatt 185

ländlichen Gemeinden sind zu selbigem Zwecke zu sechs Wahlbezirken vereinigt, von denen jeder gleichfalls einen Abgeordneten wählt.

Keine der Gemeinden des Kreises hat so viel selbstständiges Vermögen, daß ihre Ausgaben daraus bestritten werden können. Das jährliche Gemeindeficit muß daher durch Repartition auf die Gemeindeglieder aufgebracht werden.

Erhebliches Communal-Vermögen, aus welchem ein Theil des Bedürfnisses gedeckt werden kann, besitzen nur die Städte Lüdinghausen, Olfen, Werne und Drensteinfurt, sowie die Gemeinde Ottmarsbocholt.

Es betragen nun speciell pro 1859:

Land- sur- No.	Gemeinde.	Gemeinde- Ländel für 1859 Mfln.	Zur Deckung der billigen Aufgaben mit dem Gemeinde- Vermögen %	Zur Deckung der Aufgaben Mfln.	Zufüßigen Bed. für Mfln.	Reparatur
1.	Lüdinghausen Stadt	1744	95	12	13,500	973
2.	Werne Stadt	1200	111,24	2 1/5	2,400	1146
3.	Lüdinghausen Landgymn.	3045	44,28	2 1/5	22,000	30
4.	Seppenrade	1373	33,09	4 2/5	"	"
5.	Olfen Stadt	734	65	8 4/5	7,245	618
6.	" Kirchspiel	1995	60	7 3/5	9,578	"
7.	Senden	4295	72,21	9 1/5	27,350	20
8.	Ottmarsbocholt	1798	69,32	8 1/5	4,100	232
9.	Werne	112	62,76	8 1/5	"	21
10.	Afcheberg	5900	64,79	4 1/5	6,200	20
11.	Nordkirchen	3548	74,43	4 1/5	6,000	3
12.	Südkirchen	1700	96,74	6 1/5	3,400	40
13.	Werne Landgymn.	1930	49,95	3 1/5	"	"
14.	Bostrum	700	42,52	3	3,300	35
15.	Capelle	350	54,26	3	"	"
16.	Drensteinfurt Stadt	577	36,29	4 3/5	12,50	355
17.	" Kirchspiel	1138	25,44	3 4/5	"	35
18.	Wallstedde	1036	39,33	5	"	25
19.	Bostrum	854	43	5 2/5	800	25
20.	Hövel	676	35,83	4 8/15	"	6
21.	Bork	3374	66,84	8 7/15	17,200	164
22.	Selm	2434	97,47	12 1/15	9000	12
23.	Allünen	667	41,39	5 4/5	750	"
24.	Herbern	2624	47,63	6 1/15	3,475	1

Die Städte Lüdinghausen und Werne besitzen Forsten. Die Forstgrundstücke der Stadt Lüdinghausen haben einen Flächeninhalt von 40 Morgen, die der Stadt Werne von 117 Morgen. Theilweise ist selbiger mit haubaren Eichen und Buchen bestanden.

Die aus altmünsterischer Zeit herrührenden Schulden der altschatzpflichtigen Corporationen sind im hiesigen Kreise bis auf die von Ottmarsbocholt getilgt. Die der altschatzpflichtigen Corporation dieser Gemeinde zur Last stehende Schuld wird jedoch in den nächsten Jahren gleichfalls abgetragen werden.

8. Armenwesen.

In sämtlichen Gemeinden des Kreises bis auf die Gemeinden Venne und Selm ist Gemeinde-Armenvermögen vorhanden resp. sind zur Verwaltung desselben Armen-Vorstände gebildet. In der Gemeinde Senden steht die Verwendung der Armenmittel stiftungsmäßig dem zeitigen Pfarrer zu. Die Zuschüsse der Kassen der politischen Gemeinden zu den Armenkassen haben sich in neuer Zeit bei steigenden Bedürfnissen vermehren müssen. Was die einzelnen Armenfonds nach den Etats pro 1859 zu vereinnahmen haben, resp. welche Zuschüsse selbigen zu zahlen sind, ergibt die nachstehende Nachweisung.

Land- gemeinde N ^o	Gemeinde.	Größte für Armen sind (Armenfonds)	Größte der Ge- meinde hat zu zahlen	Landmarkungen
1.	Lüdinghausen Stadt	713	"	
2.	Werne Stadt	660	"	
3.	Lüdinghausen Landgemeinde	400	"	
4.	Leppensrade	260	"	
5.	Olfen Stadt	324	"	
6.	Olfen Kirchspiel		"	
7.	Ottmarsbocholt	357	"	
8.	Afcheberg	312	"	
9.	Nordkirchen	191	75	
10.	Südkirchen	212	"	
11.	Drensteinfurt Stadt	130	"	
12.	" Kirchspiel		"	
13.	Walfledde	89	"	
14.	Bockrum	53	"	
15.	Hövel	52	"	
16.	Werne Landgemeinde	158	"	
17.	Stoctrum	60	"	
18.	Capelle	50	"	
19.	Bork	126	"	
20.	Selm	3	"	
21.	Altlünen	185	"	
22.	Herbern	330	"	
23.	Cappenberg	121	"	

Als Zuschuß der Gemeindegasse ist, wie bemerkt, nur der etatsmäßige aufgeführt, wobei nicht ausgeschlossen bleibt, daß bei der durch die Ausgaben im Laufe des Jahres herbeigeführten Insuffizienz der Armenkassen die eine oder andere Gemeinde-Kasse außeretatsmäßige Beihilfe leisten muß.

9. Schulwesen.

Der Elementarschulen gibt es im Kreise 50. Selbige werden von 32 Lehrern resp. 18 Lehrerinnen verwaltet. Das Einkommen der Schulstellen des Kreises besteht nach den jüngsten Tabellen:

a. aus Beiträgen der Gemeinden resp. Leistungen der Verpflichteten zu	2.917 Thaler
b. aus kirchlichen Mitteln resp. Nebenämtern	740 "
c. aus anderweitigen Stiftungen	132 "
d. aus Schulgeld	4.058 "
e. aus dem Ertrage des Schulvermögens	947 "
f. aus sonstigen Quellen /: Schullehrerzulagenfonds :/	<u>1.263 "</u>
Summa der Einnahmen	10.057 Thaler

Von den Lehrstellen sind

19 mit einem Einkommen von 100 – 150 Thalern

16 " " " " 151 – 200 "

9 " " " " 201 – 250 "

5 " " " " 251 – 300 "

1 " " " " 301 – 350 Thalern

dotirt. Nach denselben Tabellen betrug die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Kreise 6.028

Es besuchten 5.858

Kinder die Schule regelmäßig;

hingegen unregelmäßig 170.

Das Verhältniß der Kinderzahl zur Einwohnerzahl ist wie 1: 6 1/3.

Der bei weitem größte Theil des Lehrpersonals hat auf Seminarien seine Ausbildung erhalten.

Die nähere Beaufsichtigung der Schulen wird durch die Schulvorstände ausgeübt, welche aus ständigen Mitgliedern /: Pfarrer und Bürgermeister :/ und wechselnden gewählten Mitgliedern der Schulgemeinde bestehen. Die weitere Aufsicht wird im Kreise durch 4 Schul-Inspektoren wahrgenommen.

In neuerer Zeit sind in Folge Ueberfüllung mehrere neue

Schulengegründet resp. Schulhäuser gebaut; auch sind fernere Verhandlungen zu gleichem Zwecke im Gange.

Außer den Elementarschulen bestehen im hiesigen Kreise noch die Privat-Rektoratsschule zu Werne und Herbern.

10. Criminalwesen.

Schwere Verbrechen kommen im hiesigen Kreise selten vor; kleinere Diebstähle, wie auch Forstfrevel, körperliche Verletzungen pp bilden meist die Objekte der vorkommenden Untersuchungen.

11. Feuer-Societät.

Neben der Provinzial-Feuer-Societät haben verschiedene Privatgesellschaften die Versicherung von Immobilien gegen Feuersgefahr übernommen.

Die Zahl der versicherten Gebäude, sowie die Höhe der Versicherungs-Summen pro 1859 wird nach den verschiedenen Gemeinden resp. Versicherungsgesellschaften nachstehend dargethan.

Versicherungsgesellschaft	Gemeinde	Hannoversche		Aachener-Mün.		Elberfelder		Stettiner	
		Zahl	Summe	Zahl	Summe	Zahl	Summe	Zahl	Summe
1.	Lüdinghausen Stadt	267	158,210	1	3000	9	19,000	14	19,120
2.	" Ländg.	609	287,660	42	41,762	97	82,550	29	30,740
3.	Seppenhade	217	84,450	57	31,150	419	136,595	26	75,280
4.	Senden	130	87,280	33	94,655	166	478,495	63	80,110
5.	Oldmarsbockholt	81	59,600	1	10,900	41	93,130	29	33,900
6.	Renne	11	10,470	.	"	"	"	2	3,500
7.	Alsheberg	437	313,250	22	27,120	3	2,950	191	143,830
8.	Nordtrüchen	313	276,480	6	24,500	32	21,500	1	3,000
9.	Südtrüchen	284	19,400	"	"	"	"	9	6,400
10.	Herbern	561	374,230	127	109,655	"	"	51	39,790
11.	Drensteinfurt Stadt	110	73,690	9	7,100	31	38,870	imbr. 48,827	
12.	" Kirchspiel	52	42,140	11	13,350	1	2,000	2:	3,200
13.	Wallstedde	169	93,510	224	163,390	5	3,400	2:	5,672
14.	Roetrum	210	154,070	19	17,155	"	"	2:	5,672
15.	Hövel	167	127,210	78	43,735	8	20,600	2:	630
16.	Olfen Stadt	179	175,680	14	37,370	4	5,750	7	18,430
17.	" Kirchspiel	167	207,060	4	5,030	1	930	4	10,030
18.	Bork	510	305,030	60	76,055	16	18,436	33	30,000
19.	Selm	395	205,820	10	17,660	5	2,300	16	9,450
20.	Allörden	203	110,610	"	"	"	"	17	10,360
21.	Werne Stadt	119	101,180	"	"	"	"	113	56,500
22.	" Ländgäm.	144	93,410	"	"	"	"	470	409,590
23.	Stoetrum	206	114,860	"	"	"	"	138	122,310
24.	Capelle	30	17,630	"	"	"	"	149	109,230

Cölnische

12. Landwirtschaft.

Der Boden im Kreise ist von verschiedener Güte. Während in dem westlichen und südlichen Theile des Kreises leichter Sandboden vorherrscht, hat der östliche Theil des Kreises meist schweren Boden.

Die bäuerlichen Besitzungen werden mit wenigen Ausnahmen von den Eigenthümern bewirtschaftet; Verpachtungen kommen selten vor.

In neuerer Zeit hat ein geregelter Fruchtwechsel immer mehr an Umfang gewonnen. Auch ist nicht zu verkennen, daß bei der Höhe der Preise aller Lebensmittel, wie selbige in den letzten Jahren sich herausgestellt, der Landmann durch vortheilhaftere Ackerbewirtschaftung nach Vermehrung der Produktion strebt.

Die Bewirtschaftung

Blatt 190

der Aecker geschieht meistens mit Pferden. Nur ausnahmsweise werden von größeren Grund-Besitzern Zugochsen zur Bestellung der Ländereien verwendet, während der kleinere Grund-Besitzer wohl mit milchgebenden Kühen den Acker bestellt. Stallfütterung ist noch weniger eingeführt, und wird daher ein großer Theil des Düngers bei dem Weidegange des Viehes verschleppt.

Was den Viehstand im Allgemeinen betrifft, so hat der Kreis nach der Zählung im Jahre 1858:

- a. 1.484 Füllen bis zum vollendeten 3. Jahre,
- b. 2.380 Pferde von 4 bis 10 Jahren,
- c. 2.368 Pferde über 10 Jahren,
- d. 30 Esel,
- e. 545 Stiere,
- f. 222 Ochsen
- g. 10.830 Kühe,
- h. 11.442 Jungvieh,
- i. 136 veredelte Schafe,
- k. 3.130 halbveredelte Schafe,
- l. 6.779 nicht veredelte Schafe,
- m. 1.824 Ziegen, und Ziegenböcke,
- n. 8.744 Schweine.

Für Anlegung künstlicher Wiesen hat sich in den neueren Jahren eine größere Theilnahme gezeigt; auch gewinnt die Drainage immer mehr Boden.

Die auf dem Gute Botzlar bei Selm gegründete Ackerbauschule unterrichtet circa 20 Schüler theoretisch und praktisch in der Landwirtschaft.

Zur Verbesserung der Rindviehzucht sind im Jahre 1858 vom landwirtschaftlichen Kreis-Verein circa 30 Stück Jungvieh, /: 3 Bulen und sonst tragende Rinder :/ holländischer Race an Ort und Stelle angekauft respective im Kreise öffentlich versteigert. Auch sind von diesem Vereine verschiedene

Blatt 191

Prämien-Vertheilungen für das beste Vieh veranlaßt.

13. Handel, Gewerbe und Fabriken

An Fabriken gibt es in hiesigen Kreise nur die Hütte Westfalia in Altlünen, welche Eisengußwaaren producirt. Selbige beschäftigt durchschnittlich 150 Arbeiter und erfreut sich eines guten Absatzes. Der Handel ist im hiesigen Kreise nicht von großer Bedeutung. Es steuern zwar 42 Kaufleute mit kaufmännischen Rechten in Klasse A, doch beschränkt sich deren Handel – neben den Verkauf der im Kreise erzielten landwirtschaftlichen Produkte in die gewerbereiche Gegend der Grafschaft Mark – meistens nur auf den Detailverkauf solcher Waaren, welche den Gegenstand des gewöhnlichen Verbrauchs ausmachen.

Ueber die gewerblichen Verhältnisse gibt nachstehende Tabelle das Nähere an.

Stickzug
mit dem Gewand- und Tubellen der Tubrikulierung
Stickstücken aller Art
für 1858.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.
Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl
7.	409	15	271	2	4	5	5	30	17	10	1
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.
Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl
30	2	1	1	1	7	21	1	54	34		

Stickzug
mit dem Gewand- und Tubellen der manufaktur
Stickstücken und Gewandarten
für 1858.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.	Milben Stüben zu Lini für und Gewand aller Art.
Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl	Zugl
44	37	12	217	3	12	13	255	23	7	20	2	46	4

Beckheim, den 17. September 1858.

H. J.

Landtagung.

Abzug

192

mit dem Offizier-Tabularium und unregelmäßigem
Prinzipien und Grundmaximen
für 1858.

12.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.
Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen
Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl
135	22	69	43	70	22	39	4	4	6	21	13	113	10	
1	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.		
Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen	Wahlgen
Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl	Zustl
2	10	1	4	8	3	20	11	5	1	2	1			

Der Landtag
Landtag

14.
Wahlgen
Wahlgen
Wahlgen
4